

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 31.01.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck (Marktstraße 14)

Beginn: 17:02 Uhr Ende: 18:51 Uhr

§§ 1 – 8 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher

Stadtrat Michael Attinger

Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier

Stadtrat Max Blon

Stadtrat Heinrich Brinker

Stadtrat Marc Eisenmann

Stadtrat Stefan Gölz

Stadtrat Dieter Franz Hoff

Stadtrat Hans Kahle

Stadtrat Andreas Kenner

ab 18:05 Uhr, vor Beschlussfassung § 5 ö

Stadtrat Rainer Kneile

Stadtrat Philipp Köber

Stadtrat Ulrich Kübler

Stadträtin Sabine Lauterwasser

Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller

ab 18:05 Uhr, vor Beschlussfassung § 5 ö

Stadtrat Dr. Thilo Rose

Stadtrat Hans-Peter Weyhmüller

Entschuldigt

Stadtrat Gerd Mogler

aus gesundheitlichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt)
Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Herr Christoph Kerner (Technische Infrastruktur)
Herr Eberhard Müller (Technische Infrastruktur)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Frau Tina Steinrück (Stadtwerke)
Frau Christine Ulmer (Bauverwaltung)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)
Frau Bianka Wötzel (Technische Infrastruktur)

Schritfführer/in

Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Außerdem anwesend zu

§ 3 ö

Herr Amrein (Erne GmbH)
Herr Joachim Hölzel (Bankwitz Architekten, Kirchheim unter Teck)
Frau Anja Flickinger (von K GmbH, Ostfildern)

§ 5 ö

Herr Siegbert Spies (infra-teck GmbH)
Frau Nina Popp (Köber Landschaftsarchitektur)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für **Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 29.11.2023** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Die Sitzung diente der Vorberatung der Sitzungen des Gemeinderates am 06.12.2023 und 12.12.2023.

**Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der
strategischen Ausrichtung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

Kenntnisnahme vom Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der strategischen Ausrichtung.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der Strategischen Ausrichtung) wird verwiesen.

**Bericht zur Kindertageseinrichtung Tannenbergstraße
– Vorstellung der Firma Erne als Totalunternehmer**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

Kenntnisnahme vom Bericht zur Kindertageseinrichtung Tannenbergstraße und Vorstellung der Firma Erne als Totalunternehmer.

§ 4 öffentlich

IWU 31.01.2024
IWU/2024/006

Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ohne Planungsvorlauf - Generelle Freigabe von Ausschreibungen 2024

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zu den Eignungskriterien und dem Zuschlagskriterium für die Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/006).
2. Ermächtigung der Verwaltung, an den aus den notwendigen Verfahren (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/006) nach Vergabeverordnung (VgV) besten Bieter den Zuschlag zu erteilen.
3. Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/006 aufgeführten Ausschreibungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

§ 5 öffentlich

IWU 31.01.2024
IWU/2024/004

**Endausbau Steingauquartier einschließlich
Quartiersplatz
- Vorstellung der Planung
- Freigabe der Ausschreibung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Planung zum Endausbau inklusive Quartiersplatz im Steingauquartier auf Grundlage des vorgestellten Entwurfs.
2. Freigabe der Ausschreibung in Abhängigkeit der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/2025 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

**Neuerrichtung öffentlicher Toilettenanlagen an den
Standorten Bahnhof Kirchheim und Bahnhof Ötlingen -
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.000 Euro auf dem Investitionsauftrag 702549040004, Sachkonto 78710000 für die Errichtung der öffentlichen Toilettenanlage am Standort Bahnhof Kirchheim im Haushaltsjahr 2023.

Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 702122043013 Sachkonto 78710000 in Höhe von 65.0000 Euro (Anschlussunterbringung Ginsterweg).

2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 85.000 Euro auf dem Investitionsauftrag 702549043001, Sachkonto 78710000 für die Errichtung der öffentlichen Toilettenanlage am Standort Bahnhof Ötlingen im Haushaltsjahr 2023.

Die Deckung erfolgt über Umschichtung von Mitteln aus dem Finanzhaushalt beziehungsweise Ergebnishaushalts auf:

702112440024	78710000	Campus Teck Nachnutzung	18.670 €
702122043013	78710000	Anschlussunterbr. Ginsterweg Gebäude	23.728 €
702122040009	78710000	Anschlussunterbr. Klosterwiese Gebäude	1.000 €
702365043004	78710000	Erweiterung Uracher Kindergarten	4.099 €
702211030008	78710000	Erwerb von bew. Sachv. Grundschulen	5.000 €
65005000	42110006	Erwerb von bew. Sachv. Grundschulen	7.810 €
709554040003	78710000	Ökokonto	20.000 €
61105400	44310007	Altlasten	4.693 €
		Gesamt	85.000 €

3. Genehmigung einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Investitionsaufträge 702549040004 (WC-Modul Bhf. Kirchheim) und 702549043001 (WC-Modul Bhf. Ötlingen).

§ 7 öffentlich

IWU 31.01.2024
IWU/2024/001

**Bebauungsplan "Faberweg"
und örtliche Bauvorschriften
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich 17.07
Gemarkung Kirchheim
- erneute öffentliche Auslegung (Auslegungsbeschluss)**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

StR Birkenmaier (Freie Wähler), StR Kübler (Freie Wähler) und StR Hoff (CDU) nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
5 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Faberweg“ vom 30.01.2008 / 29.06.2023 / 14.11.2023 und zur Begründung vom 29.06.2023 / 14.11.2023.
3. Auftrag an die Verwaltung den Bebauungsplan und die Begründung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

OB,
EBM,
BMin,
150,
350

1. Demonstration für Demokratie und Mitmenschlichkeit am Samstag, 27.01.2024

StR Dr. Rose (CDU) spricht die am vorangegangenen Samstag stattgefundene Demonstration an. Er betont das Demonstrationsrecht für Einzelpersonen, Parteien und andere Akteure, moniert jedoch den Aufruf zu dieser Veranstaltung. Auf dem Plakat sei sowohl das Logo der Stadtverwaltung abgedruckt gewesen als auch das bekannte Corporate Design verwendet worden. Dadurch habe das Ganze aus seiner Sicht einen offiziellen Charakter gehabt. Die Stadt Kirchheim unter Teck sei eine staatliche Behörde. Er habe sich mit der Thematik befasst und Publikationen gefunden, wonach sich staatliche Organe unparteiisch und neutral gegenüber politischen Themen und Parteien verhalten sollten. Die Stadt Kirchheim unter Teck sei außerdem Wahlbehörde und damit für die korrekte Durchführung der in den kommenden beiden Jahren auf verschiedenen Ebenen stattfindenden Wahlen zuständig. Er beobachte die Situation, dass demokratische Wahlen zunehmend in Frage gestellt würden. Für ihn stelle sich daher die Frage, inwieweit die Stadtverwaltung ihr Neutralitätsgebot noch einhalten könne, wenn sie sich als politischer Akteur zeige.

OB Dr. Bader erwidert, dass bei genauem Verfolgen der Veranstaltung aufgefallen sein müsste, dass es kein Parteiergreifen für jegliche politische Partei gegeben habe. Vielmehr setze man sich als Stadtverwaltung grundsätzlich für Demokratie und Mitmenschlichkeit und gegen Extremismus ein. So habe auch der Titel besagter Veranstaltung gelautet und in seiner Rede sei er von dieser Linie ebenso nicht abgewichen. Er betrachte es als Aufgabe einer Kommune, hierfür einzustehen und die Demokratie zu verteidigen, insbesondere wenn diese wie im Moment in Gefahr sei.

StR Kenner (SPD) betont den bereits zuvor genannten Unterschied. Es sei kein für und wider bezüglich Parteien genannt worden. Er verweist in diesem Zusammenhang etwa auf die Initiative Oberbürgermeister gegen Atomkrieg (Mayors For Peace). Auch dort werde das städtische Logo verwendet und eine Stadt dürfe selbstverständlich Flagge zeigen, dies sei schon immer so geschehen. Natürlich aber nicht für und wider einer politischen Partei, die sich an Wahlkämpfen beteiligt. Anders sei es zu sehen, wenn einzelne Teilnehmende Plakate dabei hätten, die genau dies täten. Dies sei die Freiheit der einzelnen Person. Andersherum sei es aus seiner Sicht fatal, da ansonsten die Diskussionen in den Kirchen, den Vereinen und anderen Institutionen weiter gehen würden. In der Tat hätten sich auch große Vereine beteiligt, deren Mitglieder sicher auch unterschiedliche Meinungen haben, um ein Zeichen für Mitmenschlichkeit und gegen Rechtsextremismus zu senden.

StR Dr. Rose (CDU) sieht den Oberbürgermeister als politischen Beamten, der sich, genauso wie beispielsweise die Vereine, selbstverständlich politisch äußern dürfe. Das Problem sehe er in einer anderen Aufgabenstellung der Behörden. Die Stadt habe aus seiner Sicht die Aufgabe, als Wahlbehörde Wahlen korrekt durchzuführen. Wenn es Parteien gebe, die die Demokratie gefährden, die das Grundgesetz in Frage stellen, gebe es eine klare Aufgabenzuweisung. Hier seien Bundestag und Bundesrat zuständig und

müssten das Bundesverfassungsgericht bemühen. Außerdem habe der Bundesinnenminister die Möglichkeit, Verbände und Organisationen zu verbieten. Nötige Informationen können durch den Verfassungsschutz gesammelt werden. Er sehe die Aufgabe des Schutzes der Demokratie nicht bei der Stadtverwaltung, sondern hier vielmehr die Aufgabe, das richtige Funktionieren der Demokratie zu gewährleisten, indem Wahlen und Abstimmungen korrekt durchgeführt werden. Außerdem sollte die Stadtverwaltung von Stellungnahmen zu politischen Themen absehen, dies sei die Aufgabe von Parteien und Verbänden. Das Ganze sei aus seiner Sicht ganz klar eine politische Demonstration gewesen, egal für oder gegen wen dort gesprochen worden sei. Den Aufruf hierzu durch die Stadtverwaltung erachte er als problematisch.

OB Dr. Bader versichert ein vollkommen korrektes, neutrales Ablaufen der anstehenden Wahl.

StR Brinker (Kirchheim.Sozial) zweifelt die Aussage an, wonach die Stadt nur Verwaltung betreiben dürfe. Dies sei eine zu enge Sicht der Dinge. Als Beispiel nennt er das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“, das die Kommunen eindeutig als ausführende Organe vorsehe. Anhand dieses Beispiels müsse klar sein, dass die Aussage, dies dürften Kommunen nicht machen, nicht haltbar sei. Die Demonstration sei ebenso ein Projekt zur Demokratiestärkung gewesen. Es gehe aus seiner Sicht in dieser Diskussion auch nicht um einzelne Inhalte, sondern um die Feststellung, dass rechtsradikale Parolen Raum ergreifen würden. Hiergegen müsse man aufklären. Dies sei Teil der Demokratie, genauso wie das Bundesprojekt „Demokratie Leben!“. Was hier versucht werde zu betreiben, sei eine Knebelung der Stadtverwaltung, die auf reine Verwaltungstätigkeit reduziert werde. Viele Aktivitäten würden gegen diesen Ansatz sprechen, etwa auch die Städtepartnerschaften, wo es um Völkerverständigung gehe. Auch dies sei eine Stärkung der Demokratie.

StR Eisenmann (SPD) möchte einordnen, dass die Initiative vom Integrationsrat ausging und nicht von der Stadtverwaltung. Man habe bewusst so aufgerufen, also mit der Betonung auf „für Mitmenschlichkeit und Demokratie“ und erst danach mit dem Slogan „gegen Rechtsextremismus“. Man dürfe nicht den Fehler begehen, hier Dinge in ein Gleichgewicht setzen und relativieren zu wollen. Aus seiner Sicht entstehe hier derzeit eine Bewegung gegen die „Bewegung rechts“, was mit Blick auf die deutsche Geschichte durchweg positiv zu sehen sei und woran sich die Stadtverwaltung durchaus beteiligen dürfe. Er bestätigt, dass es seitens der Verwaltung keinerlei parteipolitische Äußerung gegeben habe. Der Initiator sei der Integrationsrat gewesen, die Stadtverwaltung habe sich als Versammlungsleiter bereit erklärt, diese Form der Willensbildung, der 2000 Menschen gefolgt seien, zu unterstützen. Er rate an dieser Stelle zu Anerkennung dessen, anstatt zu versuchen, das Kritische daran zu sehen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

EBM,
230,
240,
350,
353,

2. Bebauung der Fläche zwischen Bundesstraße und Ziegelwasen

StR Hoff (CDU) hat wahrgenommen, dass die Baustelleneinrichtung durch die ausführende Firma begonnen habe. Er erinnere sich, dass in den vorab stattgefundenen Bürgerversprechungen die Option eines probeweisen Betriebes einer Sackgasse in der Zementstraße angesprochen wurde. Der Baustellenverkehr sollte, so damalige Aussagen, bis zum Beginn der Maßnahme geklärt sein. Dies sei aus seiner Sicht nach wie vor wichtig, um von vorne herein zu vermeiden, dass sich unerwünschte Dinge einspielen. Dazu gehöre für ihn der dort angesprochene Probebetrieb. Wenn man Bürgerbeteiligung betreibe, sollte man Dinge auch machen, die dort angesprochen und gefordert werden. Die Anwohner hätten ein Recht darauf.

EBM Riemer stimmt der Aussage zu. Die Firma habe ein Baugesuch eingereicht, dieses werde bearbeitet. Es gehe um Wohngebäude. Der Bebauungsplan sehe auch die Möglichkeit der Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes vor. Es habe Gespräche mit besagter Firma gegeben, wo der dringende Wunsch geäußert worden sei, eine Zufahrt zur Baustelle von der Bundesstraße aus zu realisieren. Dies sei aktuell verkehrsrechtlich nicht erlaubt, weswegen eine Regelung mit dem Regierungspräsidium als Verkehrsbehörde und Träger der Straßenbaulast getroffen werden müsse. Anschließend werde man die Sackgassensituation in der Zementstraße herstellen, indem die dortigen Querstraßen miteinbezogen werden. Es gebe auch ein Anschreiben der Anwohner an die Stadtverwaltung. Eine Antwort werde nach der Ausarbeitung der Details in der Verwaltung erfolgen. Es gebe aus seiner Sicht keinen Grund, an einer Umsetzung, wie sie geplant wurde, zu zweifeln.

Gez.
Mastro

Hinweis

Anlage zum Protokoll – Vergabeberichte November/Dezember 2023 ö